



**Pflegekammer Niedersachsen
GESCHÄFTSSTELLE**

Tino Schaft
Marienstr. 3
30171 Hannover

Telefon 0511-920930-53

Fax 0511-920930-949

E-Mail presse@pflegekammer-nds.de

Web www.pflegekammer-nds.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

13.02.2019

LEGALE BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke: Familien brauchen Unterstützung bei der häuslichen Pflege und Betreuung

Hannover, 13.02.2019 • In Deutschland fehlen in den kommenden Jahrzehnten mehrere Millionen Arbeitskräfte. Die gestern veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung macht deutlich, dass Deutschland auf Zuwanderung von mindestens 260.000 Menschen jährlich angewiesen ist. Auch in der Pflege besteht ein zunehmender Fachkräftemangel. „Dieses Missverhältnis macht auch der im Dezember 2018 von der Pflegekammer Niedersachsen erstellte Bericht zur Situation der Pflegefachberufe in Niedersachsen deutlich“, sagt Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke. Insbesondere in der häuslichen Versorgung greifen heute viele Familien in ihrer Not auf Betreuungskräfte aus dem Ausland zurück. „Viele Pflegebedürftige können sich schlichtweg keine 24-Stunden-Pflege durch einen Pflegedienst leisten“, so Mehmecke.

Die ausländischen Betreuungskräfte arbeiten oft unter prekären Bedingungen bis hin zu Schwarzarbeit. Sowohl aus ethischer als auch aus pflegfachlicher Sicht ist Schwarzarbeit in der Pflege nicht zu tolerieren. Oft stehen die meist aus Osteuropa stammenden Frauen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie erbringen pflegfachliche Leistungen, häufig ohne über die entsprechenden Qualifikationen zu verfügen. Viele der Betroffenen arbeiten ohne Versicherungsschutz und ohne Anspruch auf Sozialleistungen.

Um zukünftig Menschen aus dem Ausland legale Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland zu bieten, muss die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse vereinfacht und beschleunigt werden. Politik und Leistungserbringer müssen Ideen und Konzepte entwickeln, die eine legale Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte und Pflegefachpersonen ermöglichen. Einerseits müssen Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen künftig noch intensiver unterstützt und begleitet werden. „Häufig sind bereits vorhandene Hilfsangebote nicht bekannt oder werden nicht in Anspruch genommen“, sagt Mehmecke. Andererseits darf häusliche Pflege Pflegebedürftige und ihre Familien finanziell nicht überfordern.

Politik, Kostenträger und Leistungserbringer stehen gemeinsam mit den Pflegekammern in der Verantwortung, zukunftsfähige Modelle zu entwickeln. Ein erfolgsversprechender Ansatz ist das Modellprojekt der Gemeindeschwester^{plus} aus Rheinland-Pfalz. Im Vordergrund steht die aufsuchende und präventive Beratung durch Pflegefachpersonen. Gemeinsam mit hochbetagten Menschen, die selbstständig leben und wohnen, werden Strategien zur Stärkung der gesundheitsförderlichen Maßnahmen und zur Minimierung von gesundheitlichen Risiken entwickelt. Die betroffenen Familien und Pflegebedürftigen brauchen soziale Unterstützung, Beratung, Orientierung und sorgende Netzwerke. „Dieses Modell könnte dazu beitragen, die Situation der häuslichen Pflege auch in Niedersachsen deutlich zu verbessern“, betont Mehmecke.

DIE PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Pflegekammer Niedersachsen ist nach den Landespflegekammern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die dritte und bisher größte Pflegekammer Deutschlands. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Pflegekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt. 80.000 bis 95.000 Pflegefachpersonen mit Abschlüssen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind Mitglied der Kammer. Die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehörigen ist zugleich der Garant für demokratisch legitimierte Entscheidungen aller Kammermitglieder. Die Angehörigen der Pflegefachberufe können so die Zukunft ihres Berufsstandes in Niedersachsen mitbestimmen. Die Pflegekammer ist auch dafür verantwortlich, dass Pflegefachpersonen eine fachgerechte Pflege leisten können. Lassen die Rahmenbedingungen das nicht zu, steht die Kammer in der Pflicht, diese Missstände zu benennen. Damit trägt die Pflegekammer entscheidend zur Sicherstellung der zukünftigen professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung bei.